

2.0.0 Verfahrensvermerke

2.1.0 Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.06.2001 die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes im Wege eines vereinfachten Änderungsverfahrens gem. § 13 BauGB beschlossen.



Allershausen, den 07. August 2001

Popp
Erster Bürgermeister

2.2.0 Die Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer sowie der von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange nach § 13 BauGB hat in der Zeit von 21.06.2001 bis 06.07.2001 stattgefunden.



Allershausen, den 07. August 2001

Popp
Erster Bürgermeister

2.3.0 Die Gemeinde Allershausen hat mit Beschluss vom 31.07.2001 die Änderung des Bebauungsplanes unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Allershausen, den 07. August 2001

Popp
Erster Bürgermeister

2.4.0 Der Verfahrensabschluss zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Leonhardsbuch – Ziegelwerk wurde am 06.08.2001 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Bebauungsplanes wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



Allershausen, den 07. August 2001

Popp
Erster Bürgermeister